

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 103/104 (1934)
Heft: 18

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LITERATUR.

„VDI-Jahrbuch 1934“. Die Chronik der Technik. DIN A 5, XII/189 Seiten. Berlin 1934, VDI-Verlag. Preis geb. RM 3,50.
Die VDI-Zeitschrift hat 1923 bis 1931 jährlich eine Chronik der Technik veröffentlicht; auch die D. G. F. B. hat 1925 bis 1931 in ihrem Jahrbuch ähnliches geboten. Da die Fortführung dieser beiden Werke leider den schwierigen Zeitumständen zum Opfer gefallen ist, begrüßen wir umso mehr das Erscheinen des ersten Bandes dieser neu geplanten Reihe. Sie enthält von Fachleuten verfasste kurze Uebersichtartikel über alle Fachgebiete, versehen mit zahlreichen Literaturhinweisen. Wie oft benötigt man irgendwelche Angaben, Zahlen usw. von allgemeiner Bedeutung, für die das einschlägige Schrifttum nicht gleich zur Hand ist, wie nötig hat man auch eine Uebersicht über benachbarte Fachgebiete, auf denen man nicht genau Bescheid weiss — in solchen Fällen greift man nicht umsonst zu dem ausgezeichneten VDI-Jahrbuch. Red.

Eingegangene Werke, Besprechung vorbehalten:

Grundlagen des Eisenbetonbaues. Von Dr. Ing. Alfr. Troche, a. o. Prof. der T. H. Darmstadt. Mit 62 Abb., 15 Bemessungstabellen und 20 Rechenbeispielen. Sammlung Götschen Bd. 1078. Berlin und Leipzig 1933, Verlag von Walter de Gruyter & Co. Preis geb. M. 1,65.

Bau und Berechnung von Brücken. Von Dipl. Ing. W. Mittasch und Dipl. Ing. K. Bräunig. Holzbrücken, Massivbrücken, Stahlbrücken, Statische Berechnung. Mit 650 Abb., 24 Tafeln und 3 Ausschlagtafeln (IX und 299 Seiten, gr. 8°). Leipzig und Berlin 1933, Verlag von B. G. Teubner. Preis geb. 18 M.

Holz-Nagelbau. Von Dr. Ing. Stoy, Braunschweig, und Dipl. Ing. Seidel, Leipzig. Schrift 6 der Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Holz. November 1933. Mit 28 Abb. und einer Zahlentafel. Berlin S. W. 11, Dessauerstrasse 26 III. Preis geb. M. 1,20.

Technik-Geschichte. Im Auftrage des Vereines Deutscher Ingenieure herausgegeben von Conrad Matschoss. Mit vielen Abb. Band 22 von „Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie.“ Berlin 1933, VDI-Verlag. Preis geb. 12 RM.

Für den Text-Teil verantwortlich die REDAKTION:

CARL JEGHER, WERNER JEGHER, K. H. GROSSMANN.

Zuschriften: An die Redaktion der S. B. Z., Zürich, Dianastrasse 5 (Telephon 34507).

MITTEILUNGEN DER VEREINE.

S. I. A. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Aus dem Protokoll der 12. Sitzung, 11. April 1934.

Im hierzu sehr geeigneten Saal des „Weissen Wind“ fanden sich 70 Mitglieder und Gäste zu einem währschaffenden gemeinsamen Nachtessen zusammen. Die Sitzung begann anschliessend um 20.30 Uhr. Der Präsident begrüßte die Anwesenden, besonders die Kollegen Ing. W. Stäubli als Referenten des Abends, Arch. M. Schucan als Präsidenten der Bürgerhaushaltskommission des S. I. A., und Ing. Alfr. Walther als C-C-Mitglied — „inkognito“.

Die Versammlung erhält Bericht über das Resultat der Urabstimmung über das „Notopfer“: Von 544 abgesandten Stimmzetteln wurden 218 beantwortet, davon mit Ja: 164, mit Nein: 54. Da die laut Rundschreiben ausbleibenden Stimmen als Ja-Stimmen angenommen waren, ist das Verhältnis 490 Ja gegen 54 Nein, also 9:1, was ein schönes Ergebnis bedeutet. Der Präsident äussert die Hoffnung, dass das Resultat der folgenden Einzählungen für das „Notopfer“ zu Gunsten hilfsbedürftiger Vereinskollegen ebenso günstig ausfalle.

Es folgt ein kurzes Referat des Präsidenten über die *Titelschutzfrage im S. I. A.*

Auf Antrag der Sektion Bern wurde an der Delegiertenversammlung 1928 in Freiburg beschlossen, dass das C-C die Möglichkeit der Einführung dieses Schutzes studieren soll. Die Studien haben ergeben, dass die einzige Möglichkeit, den gesetzlichen Titelschutz zu erwirken, in einer Benützung des inzwischen in Kraft getretenen „Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung“ (vom 26. Juni 1930) besteht. Die Gewerbefreiheit, die als Ausstrahlung der französischen Revolution in unserer Bundesverfassung festgelegt ist, erhält durch dieses Gesetz eine Einschränkung, was laut einem Gutachten von Prof. Fleiner in Streitfällen dem Gesetz verhängnisvoll werden könnte. Im Januar 1934 legte das C-C einen endgültigen Entwurf vor, der in der Delegiertenversammlung in Bern besprochen und grundsätzlich gutgeheissen wurde. Als Berater für den juristisch einwandfreien Aufbau des Entwurfes war Prof. von Waldkirch beigezogen worden. Der Entwurf sieht einen *Gemeinschaftsvertrag* der Spitzenverbände S. I. A. (rd. 2200 Mitglieder), B. S. A. (168 Mitglieder) und A. S. I. C. (43 Mitglieder) vor: zur

„Förderung der beruflichen Ausbildung von Ingenieuren und Architekten“ und zur „Bekämpfung von Missbräuchen in der Berufsausübung“. Der Vorteil des eingeschlagenen Weges über einen Spitzenverband liegt darin, dass dem S. I. A. sein bisheriger Charakter als freier Verein erhalten wird, wodurch dem S. I. A. ermöglicht bleibt, seine Mitglieder nach bestimmten Grundsätzen aufzunehmen, bzw. nötigenfalls auszuschliessen. Ferner enthält der Entwurf ein „Prüfungsreglement“, darin die Bedingungen zur Erlangung der Titel „Ingenieur“ und „Architekt“ aufgestellt sind. Neben den eigentlichen Prüfungsbestimmungen sind die Grundlagen genannt, durch welche Fachleute ganz oder teilweise von den Prüfungen befreit werden können. (Beispielsweise gänzlicher Erlass der Prüfung bei abgeschlossener Hochschulbildung: Diplom E. T. H. und der Ecole d'ingénieurs in Lausanne). Die berufsmoralische Eignung und die allgemeine Bildung sollen mitberücksichtigt werden. — Diese Regelung stösst indessen auf starke, z. T. auch berechnete Widerstände, namentlich in Architektenkreisen, sodass das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Dem Referat des Präsidenten folgt die „Vorführung eines *Chicagofilms*“ mit Erläuterungen von Ing. Wilhelm Stäubli. Der Film gibt einen vorzüglichen Begriff von amerikanischer Grosstadt und Landschaft, von der Anlage und Ausdehnung der Weltausstellung in Chicago, auch von amerikanischem „Kulturniveau“ bei Anlass eines riesenhaft langen Festumzuges in den Strassen von Chicago, als erstaunlichem Ausdruck der Geduld aus Sensationsfreude des amerikanischen Publikums. Die Versammlung dankt dem Kollegen Stäubli mit lebhaftem Beifall.

Anschliessend entfesselte sich überraschenderweise eine umfangreiche *Diskussion über die Titelschutzfrage*, deren Voten in Form von *Autorreferaten* den Mitgliedern zugestellt werden.

Daran anschliessend weist der Präsident auf die Zusammenarbeit von S. I. A. und B. S. A.-Vorständen hin, die gegenüber den Behörden meist erfolgreich war. Zur vorliegenden Titelschutzfrage gibt er zu bedenken, dass der Z. I. A.-Vorstand die Vorlage trotz den Nachteilen mit einigen Aenderungen und Ergänzungen gutgeheissen habe. Er fordert die Versammlung zur Meinungsäusserung auf. Die Versammlung stimmt darauf der Anregung von Ing. B. Graemiger mehrheitlich zu, wonach der Vorstand darauf hinwirken soll, dass die Prüfungen vorwiegend von Männern der Praxis und im Hinblick auf Bewährung in der Praxis durchzuführen wären. Ing. C. Hubacher plädiert für eine Urabstimmung im Z. I. A. nach vorausgegangener Orientierung aller Mitglieder; der Verein als Ganzes sei in Sachen Titelschutz nie um seine Meinung gefragt worden. — Demgegenüber stellt der Präsident die Kompetenz der Delegiertenversammlung fest; auch Ing. Fiedler ist der Auffassung, die Sache sei namentlich gegenüber den Bundesbehörden schon zu weit gediehen, als dass noch eine Urabstimmung abgehalten werden könnte. — Arch. H. Peter macht die Anregung, dass das Protokoll der heutigen Sitzung möglichst rasch und in möglichst genauer Wiedergabe der Voten den Mitgliedern zugestellt werden solle, worauf nochmals eine Sitzung abzuhalten sei; auch Ing. Wüger wünscht eine nochmalige Sitzung. In der Abstimmung sprechen nur sechs Stimmen für Zustimmung, die Mehrheit wünscht dagegen eine nochmalige Sitzung des Plenums nach Orientierung über die heutige Versammlung, was damit beschlossen ist.

Gegenüber diesem Beschluss stellt Ing. A. Walther nochmals fest, dass die Delegierten des Z. I. A. wie des S. I. A. in statuten-gemäss verbindlicher Weise dem C-C Vollmacht erteilt haben, auf dem begangenen Wege fortzuschreiten.

Schluss der Sitzung 23.35 h. Der Protokollführer: A. G.

Elektrotechnische Abteilung der E. T. H.

10. akademischer Diskussionsvortrag

Samstag, 12. Mai, vormittags 9.30 h im Auditorium I der E. T. H.

Vortrag von Dr. E. Tissot (Basel), Präsident des Schweiz. Nationalkomitees der Weltkraftkonferenz über

„La conférence mondiale de l'énergie du point de vue économique“.

Der Referent nimmt hierbei die eingehenden energie-statistischen Studien der Weltkraftkonferenz zum Ausgangspunkt einer interessanten Betrachtung über Bedeutung, Vorkommen und Ausnützung der verschiedenen Energiequellen. In der sich allfälligen anschliessenden Diskussion soll das Thema auch vom schweizerischen Standpunkt aus betrachtet werden.

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER.

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Aenderungen) bis spätestens jeweils Mittwoch 12 Uhr der Redaktion mitgeteilt sein.

12. Mai (Samstag): Basler Ing. u. Arch.-Verein, 18.30 h Generalversammlung im „Braunen Mütz“, Barfüsserplatz. 19.15 h gemeinsames Nachtessen, Herrenabend.